

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.03.2013

**Beschlussantrag Nr. : 028-2013**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Wolfen	04.04.2013			
Ortschaftsrat Rödgen	08.04.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	10.04.2013			
Stadtrat	17.04.2013			

## **Beschlussgegenstand:**

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Wolfen (Rödgen):  
Aufstellungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sonnenallee-West“ im OT Wolfen (Gemarkung Rödgen) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich.
2. Da gleichzeitig der Bebauungsplan „Sonnenallee-West“ geändert wird, wird das Verfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) durchgeführt. Die Verfahrensschritte sind aufeinander abzustimmen.
3. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben.

## **Begründung:**

Im eingeschränkten Gewerbegebiet des Bebauungsplans "Sonnenallee-West" soll ein Autohof angesiedelt werden. Für die Ansiedlung mehrerer Unternehmen wird ein Flächenmehrbedarf notwendig.

Da mit der Änderung des Bebauungsplans die gewerbliche Baufläche erweitert werden muss, ist der Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen parallel zu ändern (§ 8 Abs. 3 BauGB). Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 38/22, 38/23, 103, 107, 108, 112, 116 (anteilig; 1.030 m<sup>2</sup>), 222 und 224 der Flur 2, Gemarkung Rödgen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt die Planungshoheit für die Änderung des Bebauungsplans "Sonnenallee-West" noch beim Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen durchgeführt. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Zweckverband, um die verfahrensrechtliche Parallelität ausreichend zu gewährleisten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im qualifizierten Verfahren.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**  
BauGB, BauNVO, PlanzV, GO-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)?**

- Beschluss Nr. 218-2011 vom 16.11.2011 - Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
- Beschluss Nr. 200-2012 vom 24.10.2012 - 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **028-2013**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Geltungsbereich